



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat II

► **Nr. 1089 (IV) AaA**

Hannover, 16. Februar 2018

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Region Hannover Anfrage der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2018

Sachverhalt:

Laut Presseberichten in der Neuen Presse vom 3.1.2018 (1) weist die Region Hannover eine höhere Arbeitslosenquote als der Durchschnitt der Landkreise in Niedersachsen auf.

Demnach lag im Dezember 2017 die Arbeitslosenquote in Niedersachsen bei 5,5%, die Arbeitslosenquote der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen gemäß SGB II bei 3,6%, während in der Region Hannover die Arbeitslosenquote bei 6,8% und im Bereich SGB II bei 5,1% liegt.

Nach Aussage der Arbeitsagentur Hannover in diesem Beitrag wurden die angegebenen Werte in der Region zwar als „historisch niedrig“ eingeordnet, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass trotz anhaltend guter Konjunktur im Vergleich zu anderen Landkreisen in Niedersachsen eine konstant hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen in der Region Hannover nicht in den Arbeitsmarkt überführt werden konnte. Diese Tatsache und der Fachkräftemangel wurden als die größte Herausforderung für die kommenden Jahre bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Welche wesentlichen Gründe führt die Region Hannover dafür an, dass sie bei der Reduzierung der Langzeitarbeitslosenquote im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Niedersachsen hinter dem Durchschnitt liegt?
2. Welche bestehenden Maßnahmen sollen künftig in der Region Hannover weiter fortgeführt und welche sollen ausgebaut werden, um deutlich mehr Langzeitarbeitslose fördern und unterstützen zu können bei der Aufnahme einer Fortbildung, einer Ausbildung oder bei der Anstellung in eine Beschäftigung?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen – in Kooperation von Region Hannover, der Bundesagentur für Arbeit, den JobCentern Region Hannover sowie den Kammern – sollen zukünftig ergriffen werden, um vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine stärkere Einbeziehung von Langzeitarbeitslosen zur erfolgreichen Überführung in den ersten Arbeitsmarkt in den Fokus zu nehmen?
4. Gibt es über die bereits bestehenden und durch die Region Hannover geförderten Projekte im Rahmen des Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit hinaus aktuell Bestrebungen, weitere ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Region Hannover zu entwickeln, um eine höhere Zahl an Jugendlichen durch präventive Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen oder sie aus der Phase der Arbeitslosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit heraus in den ersten Arbeitsmarkt zu überführen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zur Begriffsdefinition:

Gem. § 18 Abs. 1 SGB III sind Langzeitarbeitslose Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Langzeitarbeitslose Menschen befinden sich dabei sowohl im Rechtskreis SGB II, als auch im SGB II. Hiervon zu unterscheiden ist die Langzeitleistungsbeziehenden.

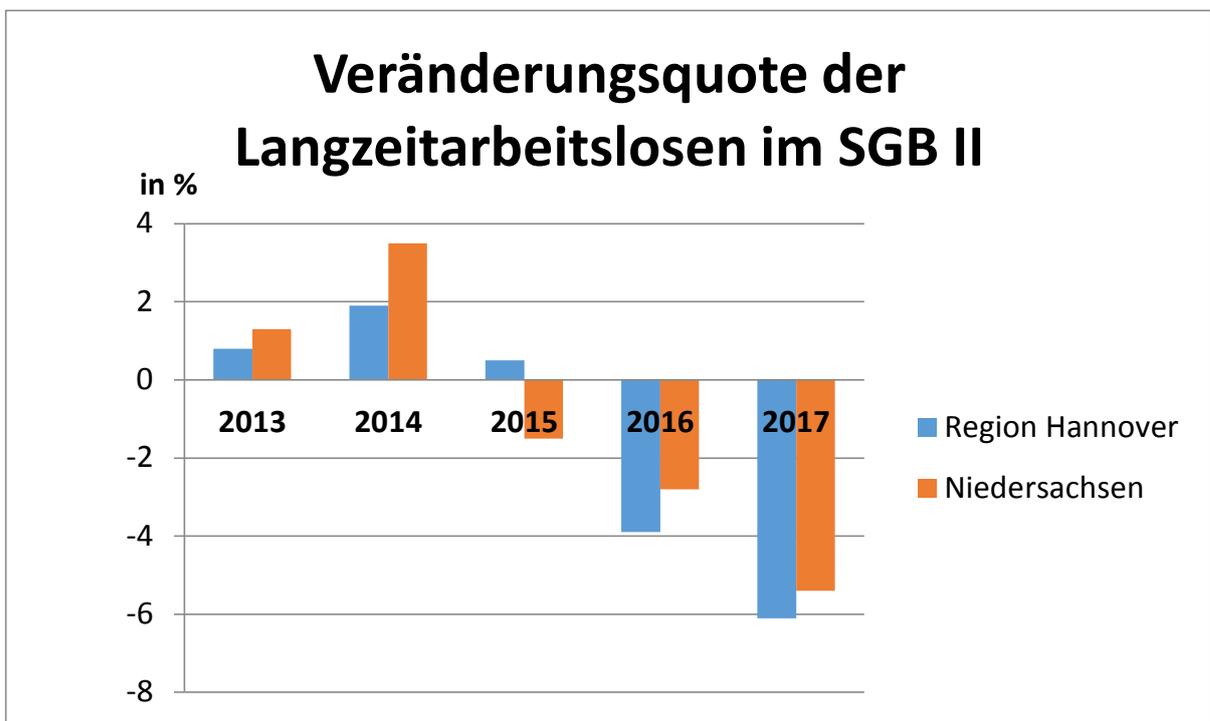
Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II erhalten. Ein überwiegender Teil der langzeitarbeitslosen Menschen im Rechtskreis SGB II zählt dabei zu den Langzeitleistungsbeziehenden, da sie sowohl länger als ein Jahr arbeitslos sind, als auch in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II erhalten

1. Welche wesentlichen Gründe führt die Region Hannover dafür an, dass sie bei der Reduzierung der Langzeitarbeitslosenquote im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Niedersachsen hinter dem Durchschnitt liegt?

Antwort:

Zunächst ist festzustellen, dass sich der Anteil an Langzeitarbeitslosen in der Region Hannover in den vergangenen fünf Jahren (2013-2017) im Landesvergleich überdurchschnittlich reduziert hat. So hat sich in der Region die Arbeitslosenquote in den Rechtskreisen SGB II und SGB III im genannten Zeitraum um 9,8 % verringert und liegt damit 1,4 Prozentpunkte über dem Schnitt im Land Niedersachsen. Bezogen auf den Rechtskreis SGB II verringerte sich die Langzeitarbeitslosenquote in der Region Hannover um 1,3 Prozentpunkte gegenüber dem Landesschnitt.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Veränderungsquoten der Langzeitarbeitslosenquote der Region Hannover im SGB II im Vergleich zu denen des Landes Niedersachsen seit 2013 dargestellt.



Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de>; Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise (Monats-/ Jahreszahlen) - Dezember 2017; Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Festzustellen ist, dass die lokalen Arbeitsmärkte in Großstädten oder Ballungsgebieten in Bezug auf Kundenstruktur mit den genannten Problemlagen besonders betroffen sind. Die hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen erschweren den Integrationsprozess vor Ort erheblich.

Die Hemmnisse von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern beim Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind umfassend untersucht. Insbesondere stellen fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, Migrationserfahrungen und geringe Deutschkenntnisse, ein höheres Lebensalter (ab 50 Jahre), gesundheitliche Einschränkungen, die Pflege von Angehörigen und die Betreuung von Kindern Hemmnisse dar, die jedes für sich die Chancen für das Verlassen der Grundsicherung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statistisch stark reduziert.

Darüber hinaus ergeben sich vielfach weitere individuelle Hemmnisse z.B. Schuldenproblematiken und prekäre Wohnsituationen. Im IAB-Bericht 21/16¹ werden Ergebnisse einer Studie vorgestellt, dem zufolge ein Großteil der Grundsicherungsempfänger multiple Hemmnisse aufweist. Bei 70% der untersuchten Personen lagen zwei und mehr und bei 42 % sogar drei solcher oben benannter Hemmnisse vor. Bei drei oder mehr Hemmnissen sind die statistischen Chancen einer Integration in den Arbeitsmarkt sehr gering. Neben dieser komplexen Problemlagen kommt auf Seite der Arbeitgebennachfrage erschwerend hinzu, dass Betriebe häufig nicht in Betracht ziehen, Langzeitarbeitslose oder Langzeitleistungsbezieher trotz Einsatz von Förderinstrumenten einzustellen.

Dieses Bild spiegelt der von der Bundesagentur für Arbeit festgelegten statistischen Vergleichstyp IIIb, dem die Region Hannover zugeordnet ist, wieder. Der Vergleichstyp IIIb zeichnet sich durch eine überwiegend städtische bzw. verstädterte Region mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte aus.²

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Städten sowie den Durchschnittswert des Vergleichstyp IIIb der Region Hannover im Rechtskreis SGB II gegenüber. Die Region Hannover weist hier keine herausragenden Auffälligkeiten auf.

	Arbeitslosenquote	Anteil an Langzeitarbeitslosen	Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
Region Hannover	5,1 %	52,6 %	67,1 %
Wilhelmshaven, Stadt	8,3 %	52,8 %	64,1 %
Oldenburg, Stadt	4,8 %	51,0 %	62,8 %
Osnabrück, Stadt	5,2 %	52,4 %	62,8 %
Düsseldorf, Stadt	4,9 %	48,0 %	69,1 %
Krefeld, Stadt	7,4 %	60,7 %	67,0 %
Köln, Stadt	6,0 %	56,5 %	68,4 %
Vergleichstyp IIIb (alle)	5,7 %	50,1 %	67,4 %

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de> ; Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise (Monats-/ Jahreszahlen) - Dezember 2017

Die Region Hannover als kommunaler Träger plant für das Jahr 2018 wieder eine Zielvereinbarung mit dem Jobcenter Region Hannover im Benehmen mit der Agentur für Arbeit Hannover über die Reduktion des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehenden und zur Integrationsquote abzuschließen, die an die vorangegangenen Ziel-

¹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hrsg) (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung, in: IAB-Kurzbericht Nr. 21, 5.10.2016, zu finden unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2116.pdf> Stand 25.01.2018.

² <http://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/Hilfe-Erlaeuterungen/SGBII-Vergleichstypen/vergleichstypen.html>

vereinbarung aus dem Jahr 2017 anknüpft. Die Ergebnisse zur Zielerreichung 2017 liegen aktuell noch nicht vor.

2. Welche bestehenden Maßnahmen sollen künftig in der Region Hannover weiter fortgeführt und welche sollen ausgebaut werden, um deutlich mehr Langzeitarbeitslose fördern und unterstützen zu können bei der Aufnahme einer Fortbildung, einer Ausbildung oder bei der Anstellung in eine Beschäftigung?

Antwort:

Die nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitleistungsbezug zu vermeiden oder zu beenden ist Schwerpunkt der Beratungs- und Integrationsarbeit des Jobcenter Region Hannover. Darauf werden längerfristige Handlungsstrategien mit entsprechend konkretisierten Beratungsansätzen ausgerichtet. Diese intensive Beratungsarbeit wird mit dem dafür erforderlichen Maßnahmeangeboten flankiert und unterstützt.

Für die unterschiedlichen Strategien zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug stehen im Schwerpunkt die Regelinstrumente zur Verfügung. Diese sind:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber
- Fördermaßnahmen nach § 45 SGB III
- Arbeitsgelegenheiten
- spezielle Maßnahmen für Jugendliche
- Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB III
- Förderung der beruflichen Rehabilitation und Förderung von Schwerbehinderten.

Aufgrund des besonderen Förderbedarfes von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern wird rd. 80% des Gesamtbudgets für Eingliederungsleistungen für diese Personengruppen eingesetzt.

Neben den Regelinstrumenten setzt das Jobcenter Region Hannover zusätzlich folgende spezielle Maßnahmeangebote und Förderprogramme ein:

Aktivierungsmaßnahmen für „Mobiles Coaching“ nach § 45 SGB III

„Mobiles Coaching“ wurde durch das Jobcenter Region Hannover konzipiert und ist besonders niedrighschwellig und ganzheitlich ausgerichtet, um perspektivisch eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. die Teilnahme an weiterführenden Qualifizierungsangeboten zu erreichen.

Zielgruppe sind marktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die sowohl von mehrjähriger Langzeitarbeitslosigkeit als auch Langzeitleistungsbezug betroffen sind und bei denen multiplen Problemlagen vorrangig im psychosozialen Bereich vorliegen. Dieser Personenkreis ist nur schwer oder nur (noch) bedingt durch das Jobcenter Region Hannover zu erreichen. Nicht selten wird der Kontakt gänzlich abgebrochen. Das „Mobile Coaching“ soll durch intensive Sozialarbeit in einem ersten Schritt

Kontakt herstellen und durch sozialpädagogische Betreuung eine Vertrauensbasis schaffen. Die Betreuung erfolgt ausschließlich im Einzelcoaching meist aufsuchend im direkten häuslichen Umfeld.

Netzwerk ABC

Mit dem Konzept „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen – Netzwerke ABC“ ist ein neuer Betreuungs- und Aktivierungsansatz entwickelt und umgesetzt worden. Dazu sind die beiden Maßnahmen „FIT AG“ und „Familien-Coaching-Center“ entwickelt worden, die seit Februar 2016 laufen. Mit diesem Angebot werden die beiden Handlungsfelder „Verknüpfung von Gesundheitsförderung und Arbeitsmarktförderung“ und „gesamtheitliche Beratung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern“ durch ein innovatives Integrationskonzept abgedeckt. So sind 12 Integrationskräfte des Jobcenters Region Hannover als Jobcoaches bzw. Fallmanager direkt in den Maßnahmen vor Ort eingesetzt.

Das Angebot umfasst Platzkapazitäten mit jeweils 120 Plätzen in der „FIT AG (Praxisphase)“ sowie im Familien-Coaching-Center. Darüber hinaus kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II, die inhaltlich direkt an die Maßnahmen angedockt sind.

ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter Region Hannover hat das ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter von Juli 2015 bis Ende 2017 genutzt.

Nach letzter Erfolgsbetrachtung belegt das Jobcenter Region Hannover mit einer Gesamtzahl von 445 Integrationen von den bundesweit 313 teilgenommenen Jobcentern Platz zwei.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass das ESF Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter für die Region Hannover trotz verwaltungskomplexer Vorgaben ein Erfolg war. Die guten Ansätze und Erfahrungen in der Arbeitgeberarbeit und dem begleitenden Coaching der Teilnehmer werden für 2018 aufgegriffen und weiterentwickelt. Damit sollen die im Programmverlauf gewonnenen Erfahrungen und stetig ausgebauten Netzwerke und Kontakte zu Arbeitgebern weiter genutzt werden. Wesentlicher Bestandteil des Programms sind die Arbeitsplatzakquise, Arbeitgeberberatung und das beschäftigungsbegleitende Coaching

Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“

Auch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ wird vom Jobcenter Region Hannover weiterhin genutzt, um Leistungsberechtigte, die schon länger als vier Jahre im SGB II – Leistungsbezug sind, die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Für viele der Betroffenen gelingt die unmittelbare Integration trotz aller Aktivierungs- und Vermittlungsanstrengungen nur sehr schwer. In diesen Fällen ist die längerfristig angelegte Ausübung einer gefördernten Beschäftigung zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben notwendig, sinnvoll und stärkend. Dabei liegt der Förderschwerpunkt bei Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Die 187 Plätze, die dem Jobcenter Region Hannover zur Umsetzung des Bundesprogramms zur Verfügung stehen, sind besetzt. Ein gesondert installiertes begleitendes Coaching unterstützt die Stabilisierung der Beschäftigung. Das Sonderprogramm des Bundes endet zum 31.12.2018.

„Sozialer Arbeitsmarkt – SAm“

Zur Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug hat die Region Hannover das Beschäftigungsprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt (SAm)“ eingerichtet. Dafür stellt die Region Hannover im Zeitraum bis 2019 jährlich 300.000 € zur Verfügung. Zur Zielgruppe der Förderung gehören langzeitarbeitslose Personen mit besonderen Problemlagen ab dem 50. Lebensjahr und schwerbehinderte Menschen.

Gefördert werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige unbefristete Arbeitsverhältnisse. Dabei handelt es sich um ein Kombinationsmodell aus unterschiedlichen Eingliederungsleistungen des SGB II bzw. SGB III (insbesondere Lohnkostenzuschüsse) mit kommunalen Fördergeldern. Damit kann der Arbeitgeber je nach Zielgruppe über einen Zeitraum von bis zu 27 Monaten eine Förderung von bis zu 100% der Lohnkosten erhalten. Die tariflichen Bestimmungen sind einzuhalten und es dürfen keine geplanten oder regulären Personalstellen ersetzt werden. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung zwischen Region Hannover und dem Jobcenter Region Hannover.

Niedersächsisches Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Die niedersächsische Landesregierung fördert mit einem Programm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit ab 01.07.2017 die Beschäftigung nach § 16e SGB II und das Coaching von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen. Gleichzeitig wird für Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen oder besonderen sozialen Problemlagen sowie für ihre Familien ein intensives Coaching angeboten.

Das Jobcenter Region Hannover hat sich an dem Landesprogramm beteiligt. Von Seiten der Landesregierung sind sowohl für die Förderung von Arbeitsplätzen als auch für das Coaching ein Jahresbudget von jeweils 1.064.908 € für das Haushaltsjahr in Aussicht gestellt worden.

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen – in Kooperation von Region Hannover, der Bundesagentur für Arbeit, den JobCentern Region Hannover sowie den Kammern – sollen zukünftig ergriffen werden, um vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine stärkere Einbeziehung von Langzeitarbeitslosen zur erfolgreichen Überführung in den ersten Arbeitsmarkt in den Fokus zu nehmen?

Antwort:

Neben den in Pkt. 2 aufgeführten Maßnahmen sollen im Jobcenter Region Hannover zukünftig weitere Maßnahmen ergriffen werden, um Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende bei der beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen und somit einen Beitrag für den Fachkräftebedarf zu leisten. Dazu steht das Jobcenter Region Hannover insbesondere bei der Integration von jungen

Menschen in Ausbildung in engen Kontakt mit den Kammern und der Region Hannover. Insgesamt ist der Handlungsspielraum für neue zusätzliche Angebote jedoch durch das zur Verfügung stehende Budget für Eingliederungsleistungen begrenzt.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Förderung der Teilqualifikation von Ungelernten zum Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, für die eine „Vollausbildung“ schwer zu erreichen ist.
- Umsetzung eines Projektes nach § 16h SGB II zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
- Konzeption und Umsetzung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX (neu), Bundesprogramm „rehapro“, Förderdauer fünf Jahre, Start 2. Halbjahr 2018

4. Gibt es über die bereits bestehenden und durch die Region Hannover geförderten Projekte im Rahmen des Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit hinaus aktuell Bestrebungen, weitere ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Region Hannover zu entwickeln, um eine höhere Zahl an Jugendlichen durch präventive Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen oder sie aus der Phase der Arbeitslosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit heraus in den ersten Arbeitsmarkt zu überführen?

Antwort:

Das Team der Jugendberufshilfe des Fachbereichs Jugend (Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz) ermöglicht auf Grundlage des § 13 SGB VIII vielfältige Angebote und Maßnahmen, um junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt angemessen zu begleiten. Im Jahr 2017 wurden durch die Angebote der Jugendberufshilfe 2.637 junge Menschen im Rahmen längerfristiger Beratung und Begleitung erreicht. Dazu kamen 3.870 junge Menschen, die im Rahmen von Kurzberatungen in den jeweiligen Projekten angesprochen wurden.

Dies geht auch aus dem Themenfeldbericht 2018 „Integration und Verselbstständigung junger Menschen“ hervor. Dieser gibt hierzu einen aktuellen Überblick (vgl.: Nr. 1095 (IV) IDs).

Dabei werden im Rahmen der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII im Fachbereich 51 Priorisierungen vorgenommen, die sich auf die Umsetzung von Ansätzen zur Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf fokussieren.

An erster Stelle steht hierbei die langfristige Sicherung erfolgreicher Projektansätze, wie die Pro – Aktiv- Center oder Jugend stärken im Quartier. Beide Projekte gehen im laufenden Haushaltsjahr in die Antragstellung für jeweils einen neuen Bewilligungszeitraum. An der Antragstellung bei den entsprechenden Mittelgebern für die Bundes-, Landes-, und ESF – Mittel wird sich die Jugendberufshilfe der Region Hannover wieder vollumfänglich beteiligen.

Die Weiterführung der Ansätze, die allein durch die Region Hannover finanziert werden und deren qualitative Weiterentwicklung, wird durch die Jugendberufshilfe des

FB 51 der Region Hannover begleitet. Zu diesen Projektansätzen gehören bspw. MiT – Miteinander in Toleranz sowie die 2. Chance gegen Schulverweigerung als präventiver Ansätze der Jugendberufshilfe. Beide Projekte wurden bzw. werden in 2018 verlängert.

Die Entwicklung neuer Projektansätze in Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger SGB II und den freien Trägern der Jugendhilfe war bereits in der Vergangenheit ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Jugendberufshilfe. Hieraus entstanden bspw. die Projekte „KoPro“ (Kooperative Produktionsschule) und „BvB Pro“ (Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz) in Zusammenarbeit mit der Werk-statt-Schule e.V., die nach einer erfolgreichen Pilotphase auch entsprechend weiter geführt werden sollen.

Diese Ansätze zur Projektentwicklung sollen nach dem Vorliegen einer Bedarfsanalyse im Sinne eines Planungskonzepts §13 SGB VIII, das im Fachbereich Jugend aktuell in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung erstellt wird, weiter entwickelt und entsprechend mit freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden.

Als weiterer Schwerpunkt ist die Planung und Umsetzung von Jugendberufsagenturen in der Region Hannover zu nennen, zu deren Planungsstand der Themenfeldbericht 2018 Nr. 1095 (IV) IDs weiter Auskunft gibt.

Anlage(n):